STADT HERNE Bebauungsplan Nr. 42 Bladenhorster Straße - Am Knie

nach den §§ 8ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBI. IS. 341) - in Verbindung mitden Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (BGBI, IS. 429) und §4der 1 Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29.11.1960 (GV. NW. S. 433).

Dieser Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt.

Nachrichtlich übernommen 1) Bebauungsplan Nr. 22

Textteil Gemäß § 1 Abs. 4 sind in den WA-Gebieten Anlagen im Sinne des § 4 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung nicht Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen der Baugebiete dürfen Garagen nicht errichtet werden. Die Anwendung des § 23 Abs. 5 der Baunutzungsverordnung wird damit eingeschränkt. Garagen die auf den überbaubaren Grundstücksflächen der WA-Gebiete GRZ 0,3 und GRZ 0,35 (Am Knie) errichtet werden, sind mit einem Flachdach zu versehen. Entschädigungsansprüche regeln sich nach den §§ 40 ff Hinweis gemäß § 9 Abs. 3 des Bundesbaugesetzes Der Planbereich betrifft eine Fläche, unter der der Bergbau umgeht. Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind gamäß § 10 Abs. 1 der Landesbauordnung vom 25.6.1962 GV.NW. S. 373 gärtnerisch zu gestalten.

Eigentümerverzeichnis

Gemarkung Holthausen, Flur 2

Eigentümer Flurstücks-Stadt Herne Westfälische Wohnstätten - A.G. Gebauer, Otto Stadt Herne Benthaus, Friedrich Westfälische Wohnstätten - A.G. Stadt Herne Gelsenkirchener Bergwerks - A.G. Westfälische Wohnstätten - A.G. Gelsenkirchener Bergwerks - A.G. Westfälische Wohnstätten - A.G.

Zeichenerklärung

Nachrichtliche Eintragungen Die in dem Bebauungsplan für den Bestand verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen, soweit nicht besonders in der Zeichen-

erkarung dargestellt, den Zeichenvorschriften für vermessungstechnische Karten und Risse in Nordrhein - Westfalen.

_____ Eigentumsgrenze <u>···—</u> Flurgrenz∈ _____Flurstucksgrenze Tr 63,2 Traufenhohe u N N (P) Offentl Parkplatz

—←— Versorgungsleitungen (unterirdisch)

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen Begrenzungslinie Begrenzungslinie Unverbindliche Darstellungen (Planung)

z.B. Grundstücksgrenze, Bordsteine u. sonstige geplante top. Umrißlinien

BP Nr. 42

Bladenhorster Straße-Am Knie

OI ETIZEI	Tura begrerizarysamen	
***************************************	Grenze des rauml Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	
	Baugebietsgrenze	Begrenzungslinie
	Baulinie	Baugrenze
Art der	baulichen Nutzung	
	Kleinsiedlungsgebiet	Reines Wohngebiet
'WA	Allgem, Wohngebiet	Mischgebiet
	Dorfgebiet	Kerngebiet
	Gewerbegebiet	Industnegebiet
	Wochenendhausgebiet	Sondergebiet
Maß der	baulichen Nutzung	
Ш	Zwingend vorgeschr Zahl der Vollgeschosse	
	Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse	
	Zahl der Vollgeschosse mit moglicher Ausnahme	

<u>Festsetzungen</u>

GRZ Grundflächenzahl Baumassenzahl Bauweise und Stellung der bäulichen Anlagen Einzelhauser Doppelhauser geschl. Bauweise Hausgruppen ----- Hauptfirstrichtung o offene Bauweise

Geschoßflächenzahl

Außere Gestaltung baulicher Anlagen Satteldach bis 35° F Flachdach Pultdach-Traufe Dachneigung Asymmetr. Dach Stütz mauer

Uberbaubare Grundstucksflachen (§ 9(1) Nr. 1b BBauG)

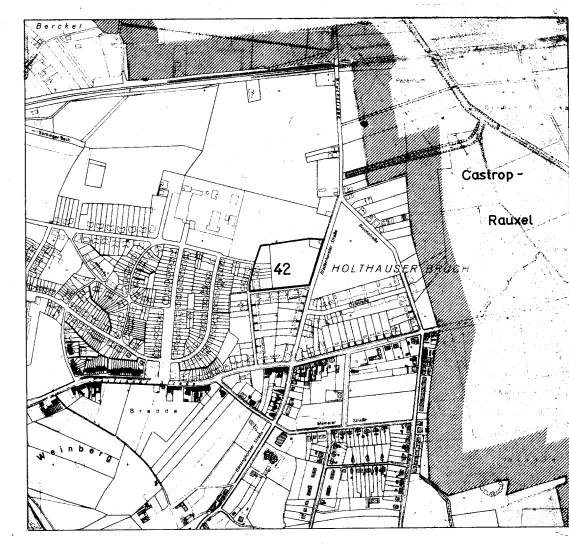
GGa Flachen für Gemeinschaftsgaragen (§ 9(1) Nr. 12 BBauG) Verkehrsflachen (offentlich) (\$9(1) Nr 3 BBau G) Nicht überbaubare Grundstücksflachen (§9(1) Nr. 1b BBauG) -hierzu besondere Festsetzungen im Textteil - Ziffer 2-

Ga Flächen für Garagen (§9 (1) Nr. 1e BBauG) GSt Flächen für Gemeinschaftsstellplätze (§9(1) Nr.12 BBauG) Grünflächen (privat) (§9 (1) Nr.8 BBauG)

Versorgungsfläche (§9 (1) Nr.5 BBauG)

--- Straßenhöhe

Gemarkung Holthausen Flur 2\ Kinderspielplatz Schadeburgstraße Anschluß 05% auf 55m Bebauungsplan Nr. 22 110/ -----2----Hf 234 ·---Ergänzende Festsetzungen gemäß Auflage der Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 29. Nov. 1966 (A.Z.: IB2 - 125.4 (Herne 42)) Maßstab 1:500



Für die städtebauliche Planung: Herne.den 2. 3. 19 66 gez. Rubach Städt. Oberbaurat Baudezernat gez. Gauert

Es wird die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit. den Katasterunterlagen und der Örtlichkeit, sowie die Ein deutigkeit der Festlegung der städtebaulichen Planung

bescheinigt Vermessungs-und Katasteramt gez. Reuter

am 31.5.65 nach § 2(1) des Bundesbaugesetzes

Herne,den 2. 3. 1966 Der Oberstadtdirektor

vom 23.6.1960 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes

gez. Gauert Stadtbaurat

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 25. 4. 1966 diesen Bebauungsplan-Entwurf gebilligt und seine öffentliche Auslegung nach §2(6). des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 beschlossen.

Herne,den 25. 4. 19 66

gez. Brauner gez. Wenner gez. Partner Oberbürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

Dieser Bebauungsplan - Entwurf hat mit allen Bestandteilen und der Begründung nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 16.5.66 bis 20.6.66 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Herne, den 21. 6. 19 66 Der Oberstadtdirektor

gez. Gauert

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 10 10. 1966 nach § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in Verbindung mit §4 der Gemeindeordnung NW diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen

Herne den 10. 10. 19 66

gez. Brauner gez. Wehrenbrecht gez. Partner Oberbürgermeister Stadtverordneter Schriftführer Bürgermeister

Zu diesem Bebauungsplan gehört die gutachtliche Äu-Berung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk. vom 2. 5. 1966 Az.: 3 - 357 - 65

Essen,den 14. 11. 1966 Der Verbandsdirektor

gez. Hildebrandt

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 Satz 3 in Verbindung mit §8 Abs. 2 Satz3 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 29.11. 1966 genehmigt worden:

A.Z.: IB2 - 125.4 (Herne 42) Essen.den 29.11. 1966 Landesbaubehörde Ruhr

Flächen für Gemeinschaftsgaragen oder Gemeinschaftsstellplätze

einschließlich ihrer Zufahrten (§9(1) Nr.12 BBauG)

versammlung vom 27. 2. 1967

Herne, den 27. 2. 1967

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß der Stadtverordneten -

Nachdem die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grund -

stücke zugestimmt haben, hat die Stadtverordnetenversammlung den

Bebauungsplan gemäß Auflage der Landesbaubehörde Ruhr vom

29. Nov. 1966 ergänzt. Auch diese ergänzenden Festsetzungen sind

der Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

demnach gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4

gez Schönewolf gez Partner

1.**A**. gez. Reissinger

Die Genehmigungs Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 29. 11. 1966 AZ IB2-125.4 (Herne 42) ist am 5.4.1967 nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt gemacht

Oberregierungs-u-baurat

Städt. Yerm. Dir.

Herne den 12. 4. 1967 Der Oberstadtdirektor

gez.Reuter